

rista. Gewürz. - Handl.
Manufacturwaaren, Ritze-

J. C. Neustr. 194
Jac. Cuxhaven 106
Lootse, Cuxhaven 22
J. E. Schlachter, Cux-

Hiorich, Schlachter und
Hardwick 79
r, Architect u. Holzhandl.

werk.
otse, Cuxhaven 193
smacher, Cuxhaven 167
omacher, Ritzebüttel 69
ber, Cuxhaven 24
skwirth und Fuhrmann,

, Ritzebüttel 218
schiffer u. Handlung, Cux-

rodten.

Handlung, no 3
er, no 52 a.
enerei u. Gastwirthschaft,

Krämer, no 60
Dich, no 28
achter, no 81
l. Handlung, no 81
ndlung, no 5
ornmakler.
andwirthschaft, no 25
Landwirthschaft, no 69
Landwirthschaft, no 19
andwirthschaft, Grodenen

Handlung, no 6
Dachdecker, no 111
no 103
odwirth, Süderwisch 107
th.
mer u. Schenkwirth, no 17
andwirthschaft, no 46

owalde.

xtstedt:
er, no 16
Krämer u. Landwirth, no 3
dendorf:
er u. Gastwirth, no 22

Döse.

ubnen:
l. H. Landwirth u. Strand-
andwirth, Krämer u. Gast-

lenburg:
nd Gastwirth, no 20
kenbüttel:
Krämer, no 12
Krämer u. Gastwirth, no 17
keswalde:
s, Landwirth und Gast-
Gastwirth, no 28

Flecken Wandsbeck.

Wenn hier auch eigentlich nur der Flecken Wandsbeck in Betracht kommt, so glaubt man doch die Bemerkung voraus schicken zu müssen, dass Wandsbeck ein adeliges Gut zu 18 Pfügen angesetzt ist, und aus dem Königlichen Antheil und dem Gräflich v. Schimmelmann'schen Antheil besteht, und dass zu ersterem ausser dem Flecken die Dörfer Hinschenfelde, Toasendorf und Lohse, zu letzterem der Haupthof Wandsbeck nebst dem Meierhofe Mühlenbeck, das Schloss mit sämmtlichen Nebengebäuden, das Gehölz und mehrere Erbpachtstellen gehören. Der jetzt Königliche Antheil wurde im Jahre 1807 für die Summe von 165,000 Reichthalern angekauft, wobei unter andern im Kaufcontract ausdrücklich ausbedungen wurde, dass der Gräfliche Guts-Antheil niemals an die Stadt Hamburg oder eine fremde Puissance veräußert werden dürfe, die Anlagen von Fabriken, Mühlen, so wie die Treibung bürgerlicher Gewerbe daselbst nicht erlaubt sei. Ferner, dass die im Gehölz angelegten Spaziergänge nicht abzusperrn, sondern dem Publicum frei und ungestört offen zu lassen seien.

Der so freundlich belegene Flecken Wandsbeck an einem Bach Namens „Wandse“, wovon denn auch wohl der Name Wandsbeck entstanden sein mag, ist eine halbe Meile von Hamburg entfernt, gegen Westen und Norden von hamburgischem Gebiet eingeschlossen und grenzt der Ort so nahe an Hamburg, dass in einigen Strassen die an der Westseite belegenen Häuser zu Hamburg gehören, und Wandsbeck durch die vielen in den letzten Jahren auf hamburgischem Gebiet vorgenommenen Bauten immer mehr den Schein einer Vorstadt von Hamburg gewinnt.

Anfangs war Wandsbeck nur ein Fabrikort, wie es aber nach und nach sich immer mehr vergrösserte, wurde demselben im Jahre 1830 das Fleckens-Privilegium ertheilt, wodurch es denn Gewerbefreiheit erlangte und das so lästige Concessionswesen seine Endschafft erreichte. Wie bedeutend und wie rasch der Ort an Grösse gewann, kann man daraus abnehmen, dass der Brandcassenwerth der Gebäude im Jahre 1832 1,500,000 \mathcal{R} betrug, im Jahre 1842 schon die Höhe von 1,877,000 \mathcal{R} erreicht hatte, und nahm die Vergrösserung und Erweiterung des Ortes vorzugeweise nach den für Hamburg so vortheilvollen Tagen vom 5ten bis 8ten Mai 1842 zu, wie eine Menge Häuser zum Vermietten angeboten wurden, wodurch denn der Brandcassenwerth jetzt auf 2,498,800 \mathcal{R} gestiegen ist; und beträgt die Zahl der Häuser 510, die der Einwohner nach der letzten im Jahre 1845 vorgenommenen Volkszählung 4167, worunter gegenwärtig 150 Juden, die schon im Anfang des 17ten Jahrhunderts hier eine Freistätte erhielten und eine Synagoge haben. Die jetzige Synagoge ist neu und recht geschmackvoll; dieselbe wurde im Jahre 1840 erbaut und der Gemeinde dazu von Isaac Hartwig Essen ein Capital von 10,000 \mathcal{R} geschenkt, welches von derselben aber mit 3 pCt. verzinst werden muss. Nach der Bestimmung des Gebers soll die Hälfte dieser Zinsen als Beisteuer zur Bezahlung eines Predigers, ein Viertel zur Unterhaltung der Synagoge und ein Viertel zur Vertheilung von Armea-Wittwen benutzt werden. Ausser dieser Synagoge besitzt die Gemeinde, die sich hinsichtlich ihrer Religiosität des besten Rufes erfreut, noch drei Grundstücke und einen Begräbnisplatz, wo früher auch die Hamburger Israeliten begraben wurden.

Der Ort ist in vier Quartiere getheilt, hat ein Fleckens-Collegium, aus vier Vorstehern bestehend, die als Repräsentanten der Commune mit fast allen Communal-Angelegenheiten in Verbindung stehen. Seither wurden dieselben von den Grundbesitzern gewählt, es werden jetzt aber, wie solches auch schon früher der Fall war, beim Abgange eines Fleckensvorstehers von dem Fleckenscollegium 3 Eingesessene dazu in Vorschlag gebracht und von diesen Einer von Seiten der Intendantur gewählt. Die Function eines Fleckensvorstehers währt 4 Jahre.

Die eigentlichen Fabrikanlagen sind nicht mehr so bedeutend, wie früher; von den Kattunfabriken damaliger Zeit besteht nur noch die von Lengersche, die durch rastlose Thätigkeit und Umsicht des für Wandsbeck leider zu früh verstorbenen Biedermanns des Herrn Peter von Lengersche die Stufe grosser Vollkommenheit erreicht hat, auch eben dadurch gegenwärtig mit englischen Fabriken concurriren kann und durchschnittlich täglich 300 Menschen beschäftigt. Ferner dürfte noch der Luetkenschen Lederfabrik, unstreitig eine der grössten in Norddeutschland, und der Steinschen Fabrik von Baupapier und Cartonagen besonders Erwähnung geschehen. Neu entstanden ist im Jahre 1853 eine Kattunfabrik der Herren Lejonné et Co. auf der dem Herrn Krannichfeldt gehörenden Wachableiche.

Ungeachtet im Jahre 1838 ein Grenzollamt hier errichtet wurde, wodurch der Flecken von allem Verkehr mit dem Inlande abgeschnitten wurde, indem derselbe seiner Lage wegen nicht ohne grosse Schwierigkeiten mit in die Zolllinie gezogen werden konnte, so hat doch die Zahl von Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden auf eine auffallende Weise sich vermehrt.

Als ein Haupterwerbszweig des Fleckens sind die Wäschereien anzuführen, wodurch mindestens 400 Menschen ihren Unterhalt finden.

Zu der zum Ort gehörigen Kornwassermühle ist der Flecken, so wie der gräfliche Gutsantheil zwangspflichtig.

An Beamten sind hier:

Der Amtmann der Stormarschen Ämter, welcher seinen Wohnsitz in Reinbeck hat, ist Intendant von Wandsbeck und als solcher Vertreter der Gutsherrschaft.